

4

und der Verflechtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung einschließlich der Querschnittsfragen sowie neuer und aufkommender Fragen Rechnung tragen und als Rahmen für die Überprüfung aller 17 Ziele dienen wird;

3. *beschließt* daher *außerdem* die folgenden Themen für die verbleibende Zeit des laufenden Zyklus des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des

9. *ersucht* den Generalsekretär, nach Bedarf und unter Berücksichtigung des Informationsrückflusses aus den Ländern, die an dem hochrangigen politischen Forum teilnehmen, die gemeinsamen Leitlinien für die freiwillige Berichterstattung, die in dem Anhang zu dem Bericht des Generalsekretärs enthalten sind, zu aktualisieren und den Mitgliedstaaten als empfohlenes Instrument zur Vorbereitung ihrer freiwilligen nationalen Überprüfungen zur Verfügung zu stellen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, festzustellen, welche regionalen oder subregionalen Foren und Formate gegebenenfalls am besten geeignet sind, zusätzlich zur Weiterverfolgung und Überprüfung auf dem hochrangigen politischen Forum beizutragen, im Bewusstsein der Notwendigkeit, Doppelarbeit zu vermeiden, und begrüßt die in dieser Hinsicht unternommenen Schritte;

11. *bekräftigt* Ziffer 11 der Resolution 67/290, in Anerkennung dessen, welchen Herausforderungen sich Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen gegenübersehen, und den Grundsatz unterstützend, dass niemand zurückge.081 .ü

die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und die Organisation seiner Tagungsteile sowie des hochrangigen politischen Forums;

17. *beschließt*